

## **2. Satzung Orange Future**

# Satzung Fanclub Orange Future

## §1 Name, Sitz und Gründungsjahr

- 1 Der Fanclub führt den Namen Orange Future.
- 2 Er wurde am 06.09.2025 in Ulm gegründet.
- 3 Die Fanclub Farben entsprechen der Vereinsfarben von OrangeAcademy.
- 4 Es gibt ein Ofizelles Fanclublogo das zur Gründung verabschiedet wurde, Künftige änderungen am Logo sind mit einer Zweidrittel-Mehrheit in einer Mitgliederversammlung zu verabschieden.
- 5 Das Geschäftsjahr beginnt immer am 01.09 und endet zum 31.08 des Folgejahres.

## §2 Zweck des Fanclubs

- 1 Der Zweck des Fanclubs ist die Unterstützung des Vereins sowie gemeinsame Aktivitäten.
- 2 Der Satzungszweck soll durch folgende Aktivitäten gefördert werden:
  - a) Besuch von Heim- und Auswärtsspielen der OrangeAcademy.
  - b) Eigene Veranstaltungen des Fanclubs.
  - c) Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Verein.
  - d) Mittel des Fanclubs dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

## §3 Mitgliederzahl und Dauer des Fanclubs

- 1 Die Mitgliederzahl und die Dauer des Fanclubs sind unbeschränkt.
- 2 Der Fanclub verfügt über folgende Gründungsmitglieder:
  - a) Wörner Markus
  - b) Blume Dirk
  - c) Blume Jessica
  - d) Horlacher Walter
  - e) Blume Fynn
  - f) Blume Luuk
  - g) Göggelmann Arendt
  - h) Wagner Anna
  - i) Möckel Felix
- 3 Die Auflösung des Fanclubs ist mit einer Zweidrittel Mehrheit bei einer Mitgliederversammlung zu verabschieden.
- 4 Im Falle einer Auflösung werden die Restlichen Finanziellen mittel des Fanclubs der BBU 01 e.V. gespendet.

## §4 Vorstand und Position im Fanclub.

- 1 Der Vorsitz im Fanclub sind Folgenden Personen:
  - a) 1. Vorsitz Wörner Markus
  - b) 2. Vorsitz Blume Dirk
  - c) Kassenwart Horlacher Walter
  - d) Beisitz Blume Fynn
- 3 Der Vorstand hat eine Amtszeit von 2 Jahren.
- 4 Nach einer Amtszeit ist der Vorstand neu zu wählen, eine Wiederwahl ist möglich.
- 5 Für die Wahl darf sich jedes Mitglied aufstellen lassen bei Minderjährigen mit Zustimmung einer Erziehungsberechtigten Person.

## §5 Mitgliederversammlung

- 1 Es finden pro Geschäftsjahr 2 Ordentliche Mitgliederversammlungen statt.
- 2 Außerdem ist jederzeit mit einer Einfachen Mehrheit eine Außerordentliche Mitgliederversammlung möglich diese muss 4 Wochen vorher bekannt gegeben werden.
- 3 Zur Mitgliederversammlung folgt eine Einladung 4 Wochen vorher.
- 4 Anträge für die Mitgliederversammlung sind dem Vorstand 2 Wochen vorher Schriftlich bekanntzugeben.
- 5 Um eine Mitgliederversammlung Ordentlich abzuhalten benötigt es die Hälfte der Stimmberechtigte Mitglieder.
- 6 Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die ihr 14. Lebensjahr vollendet haben.
- 7 Kinder unter 14 sind grundsätzlich nicht stimmberechtigt.

## §6 Mitgliedschaft

- 1 Die Mitgliedschaft im Fanclub ist freiwillig und nicht übertragbar.
- 2 Mitglied im Fanclub kann jede natürliche Person werden.
- 3 Die Mitgliedschaft muss beim Vorstand schriftlich beantragt werden.
- 4 Über die Aufnahme im Fanclub entscheidet der Vorstand. Im Fall einer Ablehnung Durch den Vorstand muss die nächste Mitgliederversammlung darüber entscheiden.
- 5 Für eine Nichtaufnahme müssen keine Gründe angegeben werden.
- 6 Minderjährige benötigen die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.

## §7 Mitgliedsbeiträge

- 1 Es wird ein Mitgliedsbeitrag von 12 Euro Jährlich erhoben die bezahlung erfolgt vorübergehend Bar zur ersten Sitzung im Geschäftsjahr oder bei Eintritt in den Fanclub anteilig.
- 2 Ein freiwilliger Beitrag ist jederzeit möglich.
- 3 Eine änderung der Mitgliedsbeiträge ist mit einer Einfachen Mehrheit bei einer Mitgliederversammlung zu verabschieden.

## §8 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1 Die Mitgliedschaft endet durch:
  - a) Tod
  - b) Auflösung des Fanclubs
  - c) Austritt des Mitglieds
  - d) Ausschluss
- 2 Der Austritt wird durch eine schriftliche Erklärung an ein Vorstandsmitglied angezeigt.  
Er ist jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.
- 3 Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen  
wichtige Gründe sind Insbesondere:
  - a) Ein die Fanclubs Ziele schädigendes Verhalten.
  - b) Gewalt und/oder Androhungen dieser.
- 4 Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand es ist möglich binnen 1 Woche schriftlich dem Ausschluss zu widersprechen.
- 5 Im falle des Widerspruchs entscheidet die Nächste Mitgliederversammlung über den Ausschluss.
- 6 Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Zustimmungen aufgehoben.